



Kostenreglement

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Tellco Freizügigkeitsstiftung
Bahnhofstrasse 4
Postfach 713
CH-6431 Schwyz
t +41 58 442 62 00
fzs@tellco.ch
tellco.ch

gültig per 01.05.2023

Gestützt auf Art. 9 der Statuten der Tellico Freizügigkeitsstiftung (die Stiftung) erlässt der Stiftungsrat folgendes Kostenreglement:

1 Zweck

Dieses Kostenreglement regelt die allfällig entstehenden Entschädigungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben.

2 Kostenpflichtige Dienstleistungen

Folgende Gebühren werden für nachstehende Dienstleistungen erhoben und dem entsprechenden Freizügigkeitskonto belastet:

2.1 Kontolösung

| | |
|------------------|--------------|
| Kontoeröffnung: | keine Kosten |
| Kontoführung: | keine Kosten |
| Kontosaldierung: | keine Kosten |

2.2 Digitale Wertschriftenlösung

| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|
| Depot- und Administrationsgebühr | Tellico Classic Fonds | keine Kosten |
| | Themenfonds | 0.20% p.a. |
| | Drittfonds mit CH-Zulassung | 0.35% p.a. |
| Eigene Courtage | Tellico Classic Fonds | keine Kosten |
| | Themenfonds | keine Kosten |
| | Drittfonds mit CH-Zulassung | 1%, min. CHF 10.00, max. CHF 35.00 |
| Fremde Courtage, Gebühren | | effektive externe Kosten |

2.3 Individuelle Wertschriftenlösung ab CHF 500'000 (nicht digital)

| | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Depot- und Administrationsgebühr | Tellico Classic Fonds | keine Kosten |
| | Themenfonds | 0.20% p.a. |
| | Drittfonds mit CH-Zulassung | 0.50% p.a. |
| Eigene Courtage | Tellico Classic Fonds | keine Kosten |
| | Themenfonds | keine Kosten |
| | Drittfonds mit CH-Zulassung | CHF 50.00 (pauschal) |
| Fremde Courtage, Gebühren | | effektive externe Kosten |
| Gebühr für Papierversand von Dokumenten | | CHF 40.00 p.a. |

2.4 Wertschriftenlösung Vermögensverwaltungsmandat Tellico oder Drittpartei

| | |
|-----------------------------------------|--------------------------|
| Depot- und Administrationsgebühr | 0.50% p.a. |
| Eigene Courtage | CHF 50.00 (pauschal) |
| Fremde Courtage, Gebühren | effektive externe Kosten |
| Gebühr für Papierversand von Dokumenten | CHF 40.00 p.a. |

2.5 Übrige Dienstleistungen (pro Konto und pro Fall)

| | | |
|-----------------------------------------------------------|------------------|------------|
| Wohneigentumsförderung | Vorbezug Schweiz | CHF 400.00 |
| | Vorbezug Ausland | CHF 600.00 |
| Verpfändung | | CHF 200.00 |
| Quellensteuerbescheinigung (infolge Wegzuges ins Ausland) | | CHF 600.00 |
| Adressnachforschungen | | CHF 50.00 |
| Titellieferungsspesen* | | CHF 150.00 |

*Von Dritten in Rechnung gestellte Gebühren inkl. MWST werden weiterbelastet

3 Initialgebühr und Beratungshonorar

Vertriebspartner der Tellco Freizügigkeitsstiftung können mit Einverständnis des Vorsorgenehmers eine einmalige Initialgebühr von max. 1% als Entschädigung für die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit erheben. Folgende Bedingungen müssen hierfür erfüllt sein:

- a) Übertrag von Geldern der 2. Säule;
- b) Wahl einer Wertschriftenlösung, umgesetzt innerhalb von 12 Monaten nach Geldeingang.

Des Weiteren können Vertriebspartner mit Einverständnis des Vorsorgenehmers ein Beratungshonorar von max. 0.5% p.a. festlegen. Folgende Bedingungen müssen hierfür erfüllt sein:

- a) Fortlaufende Betreuungs- und Beratungstätigkeit (Advisorauftrag);
- b) Wahl einer Wertschriftenlösung.

Beide Entschädigungsarten werden dem Vorsorgekonto des Kunden, der Kundin belastet und dem Vertriebspartner ausbezahlt.

4 Mehrwertsteuer

Die Stiftung ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

5 Verrechnungssteuer

Die Verrechnungssteuer wird von der Stiftung jährlich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingefordert und den betroffenen Vorsorgenehmern entsprechend gutgeschrieben.

6 Zusatzdienstleistungen und -kosten

Durch den Vorsorgenehmer verursachte oder verlangte ausserordentliche Dienstleistungen und Kosten der Stiftung (oder vertraglicher Dienstleister), wie bspw. Expresssendungen, Beratungen, Einfordern von ausländischen Ertragssteuern usw., werden dem Freizügigkeitskonto des Vorsorgenehmers direkt belastet. Der Vorsorgenehmer ist über entsprechende Mehrkosten in jedem Fall vorab zu informieren.

7 Änderung des Reglements

Der Stiftungsrat kann jederzeit eine Änderung dieses Kostenreglements beschliessen. Allfällige Änderungen sind den angeschlossenen Vorsorgenehmern vor deren Inkrafttreten schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

8 Inkrafttreten

Dieses Kostenreglement wurde vom Stiftungsrat am 12. April 2023 genehmigt und tritt auf den 1. Mai 2023 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Kostenreglemente.

Schwyz, 12.04.2023

Tellco Freizügigkeitsstiftung
Stiftungsrat



Daniel Greber
Präsident



Daniel Gresch
Mitglied